



Standortzufriedenheit in Mitteldeutschland

Unternehmensbefragung im Jahr 2009

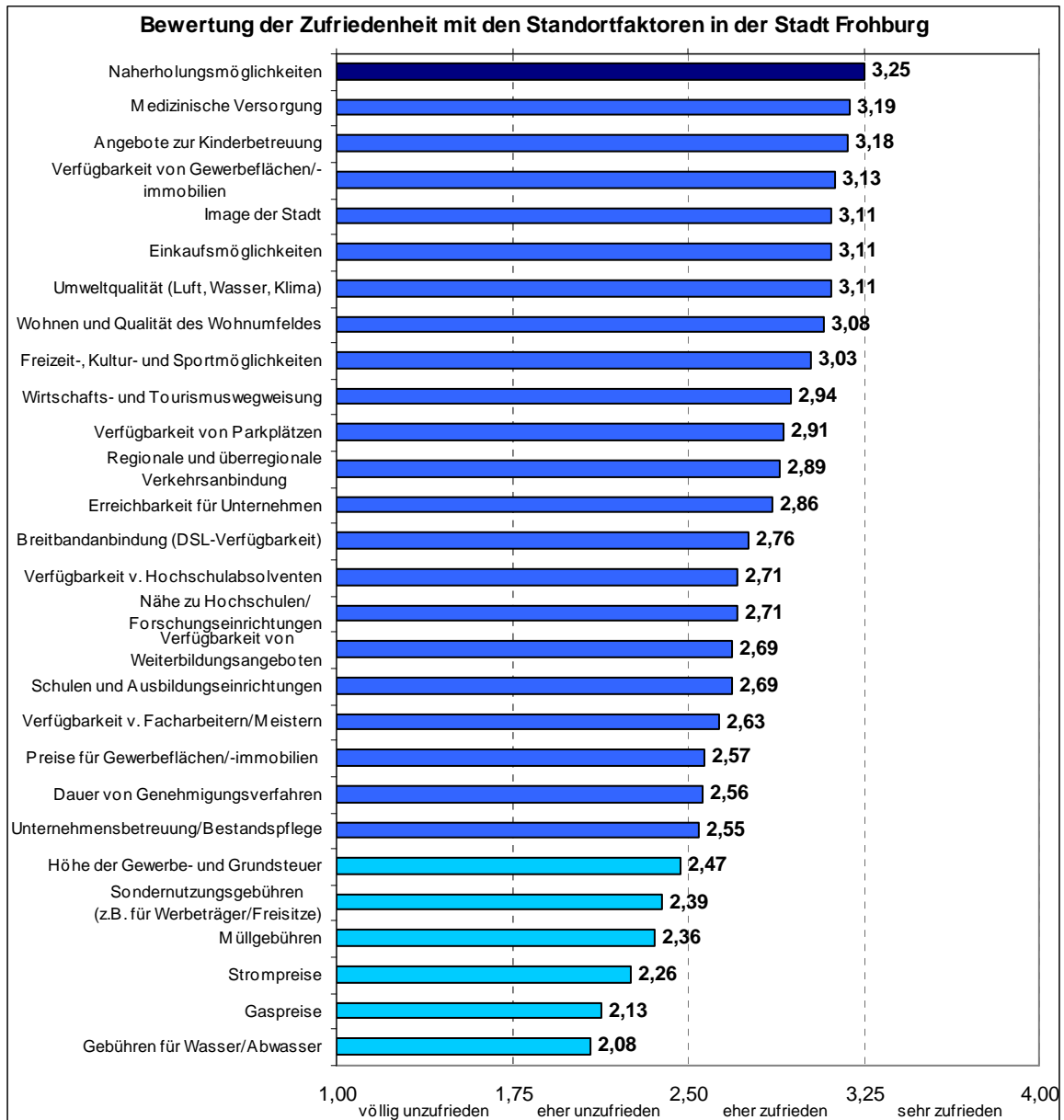
Einzelergebnisse Stadt Frohburg



3.8. Stadt Frohburg

Fläche: 108,06 km²
 Einwohner: 11.073 (Stand: 31.12.2008)
 Einwohnerdichte: 102 Ew/km²
 Grundsteuer A – Hebesatz 2009: 340 %
 Grundsteuer B – Hebesatz 2009: 395 %
 Gewerbesteuer-Hebesatz 2009: 395 %

Anzahl der Unternehmensantworten: 40

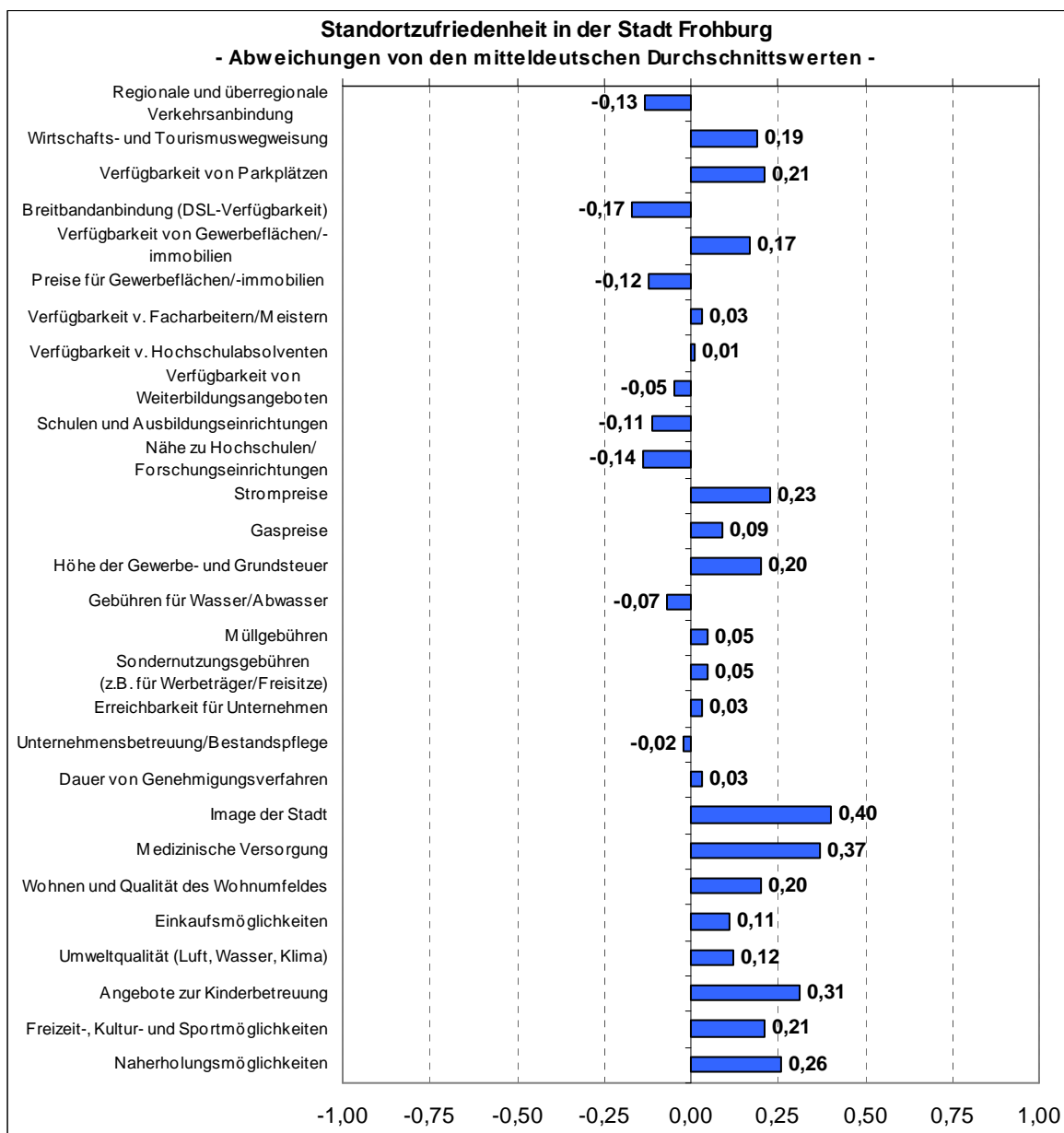


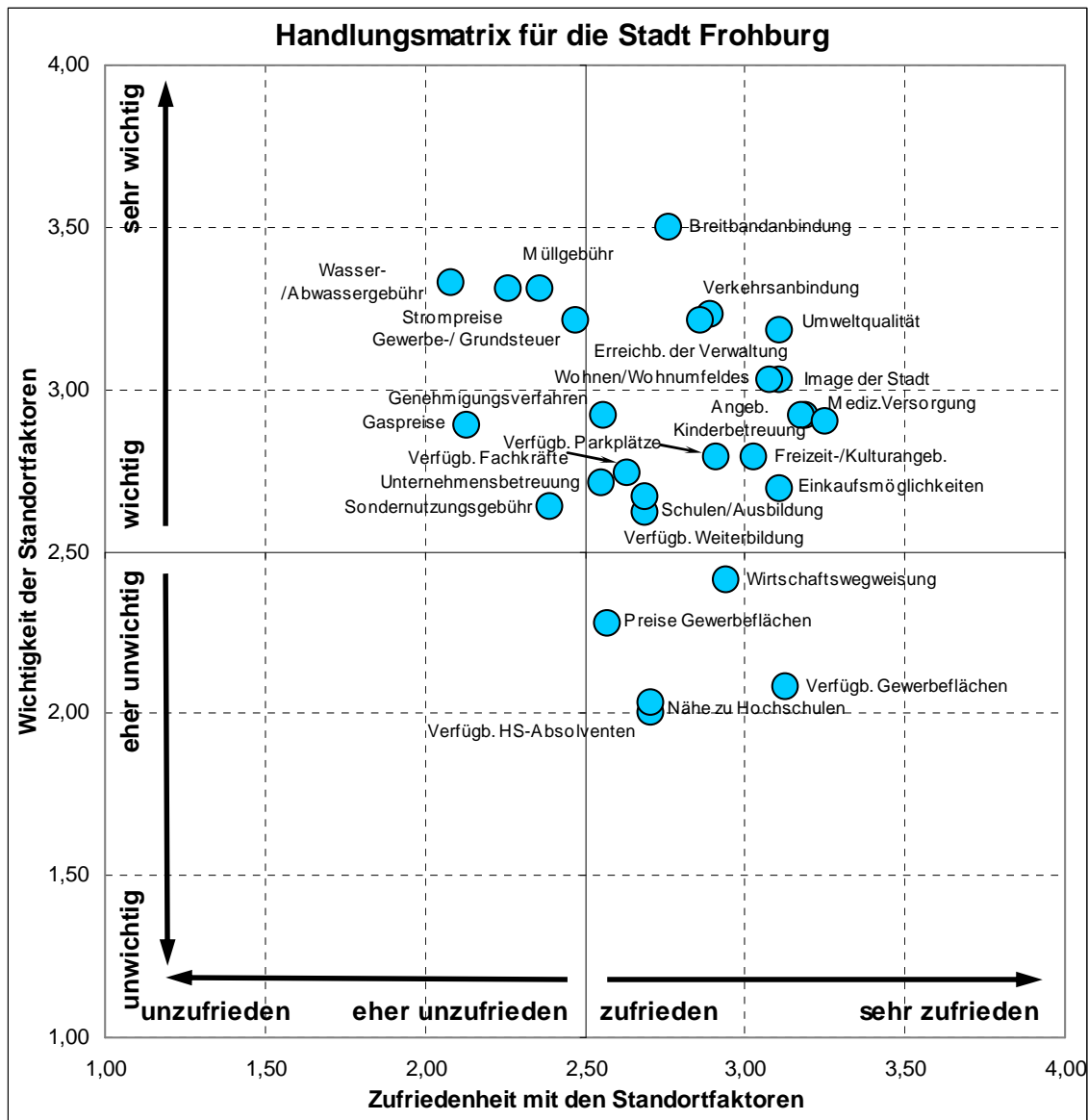
Im Vergleich zu den meisten anderen untersuchten Städte beurteilen die Unternehmen der Stadt Frohburg die lokalen Standortfaktoren überwiegend freundlich. Immerhin 9 der 28 befragten Standortfaktoren erreichen einen Zufriedenheitswert von über 3,0. In Mitteldeutschland insgesamt sind es nur zwei Standortfaktoren.

Durch seine idyllische Lage am Rande des Kohrener Landes erreicht der Standortfaktor „Naherholungsmöglichkeiten“ mit dem Prädikat „sehr zufrieden“ in Frohburg den Spitzenplatz. Es folgen mit der medizinischen Betreuung und den Angeboten zur Kinderbetreuung weitere sogenannte weiche Standortfaktoren. Alle drei Faktoren erhielten deutlich bessere Zufriedenheitsbeurteilungen als in Mitteldeutschland insgesamt. Auch mit dem Image der Stadt sind die Unternehmen deutlich zufriedener.

Als Defizite sind dagegen in erster Linie die regionale und überregionale Verkehrsanbindung und die mangelnde Breitbandverfügbarkeit (DSL) zu benennen. Hier liegen die Unternehmensurteile unter den mitteldeutschen Durchschnittswerten.

Zu den mit „eher unzufriedenen“ eingeschätzten Standortfaktoren zählen auch in Frohburg ausschließlich die sechs steuer-, gebühren- und beitragsbezogenen Faktoren. Im Vergleich zu den meisten anderen Städten liegen hier jedoch die Wasser- und Abwassergebühren ganz am Ende der Zufriedenheitseinschätzung.





Während sich die regionale und überregionale Verkehrsanbindung mit der Fertigstellung der A 72 in den kommenden Jahren spürbar verbessern wird, muss die Stadt insbesondere auf eine Verbesserung der Internetanbindung hinarbeiten. Auch sollte die Stadt im Sinne der Unternehmen ihren Einfluss bei der Festsetzung der Höhe kommunaler Abgaben geltend machen.